



# Amtsgericht Halle (Saale)

## Beschluss

### Terminbestimmung

553 K 27/24

01.07.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**28.10.2025, 10.00 Uhr, im Saal 2.047**

des Amtsgerichts Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)

der in dem Wohnungseigentumsgrundbuch von **Wörmlitz** Blatt **1065** unter laufender Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 67/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Wörmlitz	2	41/6	Gebäude- und Freifläche, Bremer Str. 15, Greifswalder Weg 1,3 Groninger Weg 23, 25	5863
	Wörmlitz	2	38/4	Gebäude- und Freifläche, Bremer Straße 13, Groninger Weg 27	1646

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss F3 gelegenen, im Aufteilung mit Nr. 17 bezeichneten Wohnung mit Kellerabteil Nr. 17. Dem Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 146 oben bezeichneten Duplex-Stellplatz zugeordnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte (Blätter 1049 bis 1185, 1188 bis 1190, 1222 bis 1229 mit Ausnahme dieses Blattes) beschränkt.

**versteigert** werden.

Es handelt sich lt. Verkehrswertgutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, innenliegendem Bad sowie einem Balkon, einer Abstellkammer (Wfl. 53,26 m<sup>2</sup>, vermietet). Zum Objekt zählt außerdem 1 Kfz-Stellplatz (Doppelparker oben). Die Wohnung befindet sich in einer 5-geschossigen seit über 25 Jahren bestehenden Wohnanlage. Die Objektadresse lautet: Groninger Weg 23, 06128 Halle (Saale).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Wohnungseigentums nebst Zubehör ist auf **106.000,00 EUR** festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Halle (Saale) im Zimmer 2.094 (Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und am Dienstag zusätzlich 15-17 Uhr) eingesehen werden.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de) und [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Häßler  
Rechtspflegerin